

Medienmitteilung

Wer darf sich zuerst gegen Covid-19 impfen lassen?

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern eine bundeseinheitliche Rangfolge sowie einen schnellen Zugang zum Impfstoff für Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung in Institutionen und Angehörige von Kindern mit relevanten Vorerkrankungen.

Berlin, 10. Dezember 2020 – In der ersten Impfphase wird es mehr impfbereite Menschen als Impfstoff geben. Unumgänglich ist daher die Entscheidung, wer zuerst Zugang zu einem Covid-19-Impfstoff bekommt. Die dafür von der Ständigen Impfkommission empfohlene Priorisierung sollte nach Auffassung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung Gegenstand der nun im Entwurf vorliegenden Coronavirus-Impfverordnung werden. Um eine zügige und nachvollziehbare Regelung im gesamten Bundesgebiet in dieser für die betroffenen Personengruppen überaus relevanten Fragestellung zu erreichen, sollten länderspezifische Priorisierungen möglichst vermieden werden.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, dass Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Institutionen ebenfalls in die Zugangsstufe „sehr hoch“ eingruppiert werden, da ihre Risiken vergleichbar sind mit denen von Bewohnern und Bewohnerinnen von Altenpflegeheimen.

Darüber hinaus ist bereits jetzt klar, dass es aufgrund der bislang noch nicht hinreichenden Untersuchungen auf Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe bei Kindern anfänglich keine Impfempfehlung für Kinder geben wird. Dies ist für Familien mit vorerkrankten Kindern eine herbe Enttäuschung. Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Bundesgesundheitsministerin a.D., fordert daher: „Angehörige, die mit Kindern mit relevanten Vorerkrankungen zusammenleben, müssen ebenfalls vorrangig geimpft werden können, damit ihren Kindern möglichst bald die Angst vor einer schweren Erkrankung genommen werden kann. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Anpassung des Verordnungsentwurfes.“

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben ihre Forderungen zum Entwurf der Coronavirus-Impfverordnung in einer Stellungnahme zusammengefasst:

https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2020-12-09-Fachverbaende_Stn_RefE%20BMG_Corona-ImpfV.pdf



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Weitere Informationen unter: www.diefachverbaende.de